



Protokoll

der Gemeindeversammlung 2021-02

vom Dienstag, 14. September 2021, 20.00 Uhr

in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

<u>Vorsitz</u>	Nora Saratz Cazin, Gemeindepräsidentin
<u>Anwesend</u>	48 von 1201 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	14 Personen
<u>Stimmzähler</u>	Patrick Albrecht, Urs Conrad, Stefano Della Briotta, Gabi Etter und Fritz Röthlisberger

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung 2021-01 vom 4. Juni 2021
 2. Genehmigung der Finanzierung der FIS Ski Freestyle und Snowboard Weltmeisterschaft 2025 Engadin St. Moritz
 3. Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Oberliegergemeinden und den Unterliegergemeinden von 2017 betr. die Aufteilung der Aktien der Promulins AG
 4. Regionale Top-Events, Finanzierung durch ESTM AG, Erneuerung Leistungsvereinbarung Anhang C
 5. Orientierung zum Stand der Teilrevision der Gemeindeverfassung von 2011 bzw. zur Umsetzung der Volksinitiative vom 23. März 2020
 6. Varia
-

Verhandlungen:

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung 2021-01 vom 4. Juni 2021

I. Sachverhalt

Gemäss dem seit 1. Juli 2018 geltenden kantonalen Gemeindegesetz sind Gemeindeversammlungsprotokolle spätestens 1 Monat nach der Versammlung zu veröffentlichen (Art. 11 Abs. 1).

Neu sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt (Art. 11 Abs. 2).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2021-01 vom Freitag, 4. Juni 2021, war gemäss diesen Bestimmungen vom 16. Juni bis 16. Juli 2021 öffentlich aufgelegt und auf der Website der Gemeinde publiziert worden. Es sind keine Einsprachen/Änderungsbegehren eingegangen.

II. Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2021-01 vom Freitag, 4. Juni 2021, sei zu genehmigen.

III. Erwägungen und Diskussion

Wird nicht geführt.

IV. Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2021-01 vom 4. Juni 2021 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

3.4.1.0.02 Sportanlässe und -projekte: Beiträge

Beschluss-Nr. 2021-8

Genehmigung der Finanzierung der FIS Ski Freestyle und Snowboard Weltmeisterschaft 2025 Engadin St. Moritz

I. Sachverhalt

Der Gemeindevorstand hat im Juli 2018 beschlossen, die in der Präsidentenkonferenz der Region Maloja aufgetauchte Idee für eine Kandidatur Ski Freestyle WM 2025 im Oberengadin vertieft zu prüfen.

Ein Projektteam des Vereins Alpine Sports Events St. Moritz (ASESE) unter Leitung von Daniel Schaltegger übernahm die Konzeptarbeit ua. mit Interessens- und Potentialabklärungen. Im Februar 2019 richtete die ASESE einen «Finanzierungsantrag Öffentliche Hand» ua. an die Region Maloja, die es – mangels eigenem Budget – den Regionalgemeinden weiterreichte.

Am 12. März 2019 nahm der Gemeindevorstand von einem Grobgesamtbudget von CHF 18 Mio. Kenntnis und von einem von den Regionalgemeinden zu erbringenden Beitrag von CHF 4 Mio. Der Gemeinde Pontresina waren gemäss Schlüssel 11,46% bzw. 459'000.- zugeordnet.

Mit Blick auf die weiter voranzutreibende und an die FIS einzureichende Kandidatur stimmt der Gemeindevorstand einer WM-Übernahme zwar zu, lehnte den vorgesehenen Gemeindebeitrag aber als «deutlich zu hoch» ab.

Nach einer weiteren Projektkonkretisierung und vor dem Hintergrund, dass die Schweizer Kandidatur nach dem Dopingsanktions-bedingten Ausschluss von Russland die einzige sein dürfte, animierte Swiss Ski die ASESE zu neuerlicher Aktivitäten und am 5. März 2020 war die Ski Freestyle WM 2025 wiederum Thema in der Gemeindepräsidentenkonferenz. Am 31. März 2020 überdachte der Gemeindevorstand seine im März 2019 bezogene ablehnende Haltung und stimmte einem Pontresiner Gemeindebeitrag von 11,08% bzw. 443'200.- zu, erbringbar in 5 gleichen Jahrestanchen, die via Budgets der Genehmigung der Gemeindeversammlungen unterliegen. Die Budgetierung der Tranche von CHF 2021 unterblieb allerdings aus ungeklärten Gründen.

An Ostern 2021 schlug die FIS den mittlerweile um die Disziplin Snowboard aufgestockten Event als «FIS Freestyle und Snowboard WM 2025 Engadin St. Moritz» dem Oberengadin zu. Am 7. Mai 2021 wurde den Gemeinden von der ASESE der Zahlungsplan vorgelegt.

Am 8. Juni 2021 formierte sich für die WM 2025 folgendes Trägerschaftskomitee:

- Sigi Aspiron, Präsident ASESE (Präsident WM-Trägerschaft)
- Bernhard Aregger, CEO Swiss-Ski (Vizepräsident WM-Trägerschaft)
- Tina Boetsch, CEO Engadin St. Moritz Tourismus AG
- Barbara Aeschbacher, Präsidentin Gemeinde Sils i. E.
- Daniel Bosshard, Präsident Gemeinde Silvaplana
- Markus Moser, Vorstandsmitglied Engadin St. Moritz Mountain Pool
- Martin Berthod, Vorstandsmitglied Gemeinde St. Moritz
- Andrea Gilli, Präsident Region Maloja
- Diego Züger, Direktor Marketing und Stv. CEO Swiss-Ski
- Sacha Giger, Direktor Ski Freestyle / Snowboard und Mitglied Geschäftsleitung Swiss-Ski

Am 6. Juli 2021 wurde ein aktualisierter Zahlungsplan vorgestellt:



Gemeinde	Schlüssel	Betrag	2021	2022	2023	2024	2025
Bever	2.97%	118'800	11'880	23'760	35'640	47'520	-
Celerina	10.23%	409'200	40'920	81'840	122'760	163'680	-
La Punt	4.54%	181'600	18'160	36'320	54'480	72'640	-
Madulain	0.97%	38'800	3'880	7'760	11'640	15'520	-
Maloja Bregaglia	1.46%	58'400	5'840	11'680	17'520	23'360	-
Pontresina	11.52%	460'800	46'080	92'160	138'240	184'320	-
Samedan	13.46%	538'400	53'840	107'680	161'520	215'360	-
S-chanf	3.01%	120'400	12'040	24'080	36'120	48'160	-
Sils	3.55%	142'000	14'200	28'400	42'600	56'800	-
Silvaplana	7.02%	280'800	28'080	56'160	84'240	112'320	-
St. Moritz	35.23%	1'409'200	140'920	281'840	422'760	563'680	-
Zuoz	6.04%	241'600	24'160	48'320	72'480	96'640	-
Total	100.00%	4'000'000	400'000	800'000	1'200'000	1'600'000	-

Die Gesamtbeteiligung der 12 Regionalgemeinden von CHF 4 Mio. wird schlüsselmässig aufgeteilt und ist in 4 auf die Jahre 2021 bis 2024 verteilte, progressiv ansteigende Stufen zu erbringen. Auf die Gemeinde Pontresina entfallen CHF 460'800.-, die wie folgt zu erbringen sind:

Jahr

2021	CHF 46'080.-
2022	CHF 91'160.-
2023	CHF 138'240.-
2024	CHF 184'320.-
Total	CHF 460'800.-

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 13. Juli 2021 zusammenfassend erkannt, dass ua. ein touristischer Nutzen entsteht, indem ein junges Publikum angesprochen wird. Es ist längerfristig davon auszugehen, dass sich ein neues Publikum für diese Sportarten im Oberengadin aufhalten wird. Die Mitfinanzierung der WM ist als eine Investition in die touristische Zukunft der Region zu sehen.

Der Gemeindevorstand hat entschieden, der Gemeindeversammlung die gesamte der Gemeinde Pontresina zugeordnete Finanzierung von CHF 460'800.- der Ski Freestyle und Snowboard Weltmeisterschaft 2025 im Sinn eines Verpflichtungskredits für die Jahre 2021-2024 zur Vorlage zu bringen.

Die Veranstaltung in Kürze:

- Der 10- bis 12 tägige Event findet im März 2025 an den Veranstaltungsorten Corvatsch, Corviglia und St. Moritz Bad für unterschiedliche Disziplinen statt. Es sind diverse ständige Bauten vorgesehen, damit die Arenen nicht nur aus Schnee gebaut werden müssen. Der Big Air-Event ist bei der ehemaligen St. Moritzer Olympiaschanze geplant.
- Das Event- und das Infrastrukturbudget sind aufgeteilt worden:
 - Der Event ist CHF 13 Mio. veranschlagt (Die Alpine Ski WM 2017 budgetierte CHF 70 Mio.). Er soll von den Gemeinden der Region Maloja (Bregaglia mit Anteil Maloja), getragen werden; dazu gilt der von der Präsidentenkonferenz genehmigte touristische Verteilschlüssel von 2019.
 - Die Kosten für die Infrastrukturen werden von den Standortgemeinden St. Moritz, Silvaplana und Sils sowie von den Bergbahnen getragen.
- Die Grobbudgetierung enthält öffentliche Gelder von Bund, Kanton, Gemeinden der Region Oberengadin und der ESTM AG. Die Defizitgarantie ist budgetiert, eine Ausfallsentschädigungsversicherung wird abgeschlossen.
- Die Organisation profitiert vom Know-how aus der WM 2017 in St. Moritz, indem diverse erfahrene Personen auch im OK 2025 mitarbeiten.

Daniel Schaltegger, Leiter des Projektteams des Vereins Alpine Sports Events St. Moritz (ASESE), stellt an der heutigen Gemeindeversammlung das Grobkonzept für die Ski Freestyle und Snowboard Weltmeisterschaft 2025 vor.

II. Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmige die Finanzierung von CHF 460'800.- der Ski Freestyle und Snowboard Weltmeisterschaft 2025 im Sinn eines Verpflichtungskredits für die Jahre 2021-2024 und darin enthalten die Tranche 2021 in Höhe von CHF 46'080.- als Budgetüberschreitung.

III. Erwägungen und Diskussion

VFV Richard Plattner

- Erläutert die Vorlage.
- Stellt die Argumente für das beantragte Gemeindeengagement dar.

Daniel Schaltegger, ASESE-Projektleiter FIS Freestyle und Snowboard WM 2025 Engadin St. Moritz

- Schildert den Werdegang der Kandidatur und des Zuschlags der Ski-WM an das Oberengadin.
- Stellt den Stand der OK-Arbeiten vor.

Es wird keine Diskussion geführt.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Finanzierung von CHF 460'800.- der Ski Freestyle und Snowboard Weltmeisterschaft 2025 im Sinn eines Verpflichtungskredits für die Jahre 2021-2024 und darin enthalten die Tranche 2021 in Höhe von CHF 46'080.- als Budgetüberschreitung mit 46:0 Stimmen.

4.1.2.0.02 Alters- und Pflegeheimplanung (Bedarf)

Beschluss-Nr. 2021-9

Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Oberliegergemeinden und den Unterliegergemeinden von 2017 betr. die Aufteilung der Aktien der Promulins AG

I. Sachverhalt

Mittels Sacheinlage- / Sachübernahmevertrag hatte der Kreis Oberengadin als Heimträger per Ende 2017 der neuen Trägerin Promulins AG Aktiven und Passiven der unselbständigen Anstalt «Alters- und Pflegeheim Promulins» übertragen. Das Aktienkapital der Promulins AG beträgt CHF 200'000 eingeteilt in 20'000 voll liberierte Namenaktien. Die Aufteilung erfolgte im Verhältnis des Kreisdefizitverteilers:

Sils i.E.	806 Aktien	} Oberliegergemeinden
Silvaplana	1'272 Aktien	
St. Moritz	7'406 Aktien	
Celerina	2'022 Aktien	} Unterliegergemeinden
Pontresina	2'264 Aktien	
Samedan	2'756 Aktien	
Bever	648 Aktien	
La Punt Chamues-ch	762 Aktien	
Madulain	216 Aktien	
Zuoz	1'218 Aktien	}
S-chanf	<u>630 Aktien</u>	
Total	20'000 Aktien	

Im Kontext des Beschlusses über die künftige Trägerschaft und den künftigen Betreiber für das Pflegeheim Promulins billigten die Kreisgemeinden (Pontresina mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 6. Juni 2017) einen sogenannten Aktionärsbindungsvertrag. Er regelt das Vorgehen bei der Aufteilung von Guthaben und Lasten von einem auf zwei Pflegeheime.

Die Gemeinden St. Moritz, Silvaplana und Sils i.E. / Segl erstellen ein eigenes Pflegeheim in St. Moritz. Das heutige Alters- und Pflegeheim Promulins soll den Unterliegergemeinden Pontresina bis S-chanf dienen. Die Führung beider Heime obliegt dem Spital Oberengadin.

Gemäss Vertrag von 2017 verkaufen die Gemeinden Sils i.E. / Segl, Silvaplana und St. Moritz ihre Aktien an die Unterliegergemeinden im Verhältnis, wie sie an der Promulins AG bereits beteiligt sind. Dazu wurde bereits im Vertrag von 2017 ein Preis von CHF 1'519'000.- vereinbart, welcher aufgrund von 7'595 m² à CHF 200.00 berechnet wurde. Da die Unterliegergemeinden einen Neubau erstellen und einen Teil des Gebäudes sanieren werden, wird auf die Entschädigung für die Abbruchkosten und den Zeitwert des weiter zu nutzenden Gebäudes verzichtet.

Daraus ergibt sich, dass

- die Gemeinde St. Moritz	7'406 Aktien à CHF 75.95, total CHF 562'485.70
- die Gemeinde Silvaplana	1'272 Aktien à CHF 75.95, total CHF 96'608.40
- die Gemeinde Sils i.E. / Segl	806 Aktien à CHF 75.95, total <u>CHF 61'215.70</u>
Total	CHF 720'309.80

an die Unterliegergemeinden in nachstehendem Verhältnis verkaufen:

	Anzahl Aktien	Betrag
Celerina	1'824	CHF 138'532.80
Pontresina	2'042	CHF 155'089.90
Samedan	2'486	CHF 188'811.70
Bever	584	CHF 44'354.80
La Punt Chamues-ch	687	CHF 52'177.65
Madulain	195	CHF 14'810.25
Zuoz	1'098	CHF 83'393.10
S-chanf	568	<u>CHF 43'139.60</u>
		CHF 720'309.80

An der Generalversammlung der Promulins AG am 16. Juli 2020 entschieden die Aktionäre einstimmig, den Aktionärsbindungsvertrag frühzeitig aufzulösen. Für den nötigen Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag von 2017 seien die «Ohnehin-Kosten»¹ für das Provisorium sowie die Reserven für die Instandsetzung und Erneuerung zu errechnen und darzulegen.

Dieser Entwurf für einen Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag von 2017 liegt nun vor (im Protokollanhang). Seine Eckwerte

- Vertragspartner sind einerseits die Oberliegergemeinden (Sils, Silvaplana und St. Moritz) und andererseits die Unterliegergemeinden (Celerina, Pontresina, Samedan, Bever, La Punt, Madulain, Zuoz und S-chanf).
- Die Parteien vereinbaren den Verkauf der Aktien auf 31.12.2021 vorzunehmen, wodurch die Unterliegergemeinden die Aktien zum festgesetzten Betrag erwerben, zahlbar 03.01.2022 (und damit vorzusehen für das Budget 2022).
- Gemäss Vertrag von 2017 darf ein allfälliges Provisorium beim Neubau Promulins aus der Reserve für Instandsetzung und Erneuerung finanziert werden. Gemäss Beschluss der Aktionäre der Promulins AG vom 16.07.2020 soll ein Provisorium mittels Aufstockung erstellt werden.

Die Fanzun AG als Bauherrenberater der Promulins AG hat die Kosten dafür wie folgt berechnet:

Gesamtkosten	CHF 9'716'779.30
Ohnehin-Kosten ¹	<u>CHF 5'893'344.00 inkl. MWST.</u>
Differenzbetrag	CHF 3'823'435.30 (alle Beträge inkl. MWST.)

- Gemäss Vertrag von 2017 sind die vorhandenen Reserven für Instandsetzung und Erneuerung im Verhältnis 47.42% zugunsten Oberliegergemeinden (für das Pflegeheim Du Lac in St. Moritz) und 52.58% zugunsten Unterlieger-Gemeinden (für das Pflegeheim Promulins in Samedan aufzuteilen. Dies folgendermassen:
Reserve Instandsetzung und Erneuerung CHF 7'574'659.80

¹ «Ohnehin-Kosten» (auch «Sowieso-Kosten») bezeichnen jene Kosten, die bei vereinbarter Vertragsausführung angefallen wären. Weil der Vertrag nicht wie vereinbart ausgeführt worden ist (im vorliegenden Fall: ausgeführt wird) sind sie von den Kosten des abgeänderten Projekts in Abzug zu bringen. Vorliegend geht es darum, dass das nötige Provisorium in Promulins nicht wie geplant «auf der grünen Wiese» erstellt wird (vertraglich mit CHF 5,9 Mio. veranschlagt) sondern als Aufstockung (veranschlagt mit CHF 9,7 Mio.). Die Gesamtkosten (CHF 9,7 Mio.) vermindert um die Ohnehin-Kosten (CHF 5,9 Mio.) verbleiben als Differenzbetrag (CHF 3,8 Mio.) bei der Promulins AG.

./.. Ohnehin-Kosten ¹ Provisorium	CHF	5'893'344.00
./.. Sofortmassnahmen Tragwerk	CHF	153'632.80
Saldo heute	CHF	1'527'683.00
<u>./.. dringende Sanierungsarbeiten</u>	<u>CHF</u>	<u>50'000.00</u>
Aufzuteilender Betrag	CHF	1'477'683.00

Oberlieger-Gemeinden (47.42%)	CHF	700'717.28
Unterlieger-Gemeinden (52.58%)	CHF	776'965.72 (alle Beträge inkl. MwSt.)

Die Promulins AG überweist den Oberlieger-Gemeinden per 03.01.2022 den Betrag von CHF 700'000.00 womit die Aufteilung der Reserve für Instandsetzung und Erneuerung per Saldo aller Ansprüche definitiv erfolgt ist.

Der Gemeindevorstand Pontresina hat am 8. Juni 2021 dem Entwurf für einen Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Oberliegergemeinden und den Unterliegergemeinden (Auflösung des Aktionärsbindungsvertrags Promulins AG von 2017) zH. der Aktionärsversammlung der Promulins AG vom 8. Juli 2021 einstimmig zugestimmt.

Wie bereits der Aktionärsbindungsvertrag von 2017 ist auch der Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag der Gemeindeversammlung vorzulegen. Der Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Oberliegergemeinden und den Unterliegergemeinden (Auflösung des Aktionärsbindungsvertrags Promulins AG von 2017) wurde zeitgleich mit dem Versand der Gemeindeversammlungsunterlagen auf der Website der Gemeinde publiziert. Weil die Vereinbarung mit allen Vertragspartnern den gleichen Wortlaut haben muss, kann der Vertrag nur als Ganzes genehmigt oder abgelehnt werden.

II. Antrag

Die Gemeindeversammlung stimme dem Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Oberliegergemeinden und den Unterliegergemeinden (Auflösung des Aktionärsbindungsvertrags Promulins AG von 2017) zu.

III. Erwägungen und Diskussion

Eine Eintretensdebatte wird nicht verlangt,

VFV Diana Costa

- Erläutert die Vorlage.

Es wird keine Diskussion geführt.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Oberliegergemeinden und den Unterliegergemeinden (Auflösung des Aktionärsbindungsvertrags Promulins AG von 2017) mit 48:0 Stimmen zu.

8.4.0.0.01 Tourismusorganisation Engadin St. Moritz

Beschluss-Nr. 2021-10

Regionale Top-Events, Finanzierung durch ESTM AG, Erneuerung Leistungsvereinbarung Anhang C

I. Sachverhalt

An der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 22. April 2021 hatte die Engadin St. Moritz Tourismus AG (ESTM AG) die Verlängerung des Anhangs C «Events» zum Leistungsauftrages vorgestellt, der den bestehenden Anhang mit der Gemeinde per 1. Januar 2022 ablösen soll. Dieser war am 7. Dezember 2018 durch die Gemeindeversammlung genehmigt worden und galt für die Jahre 2019 bis 2021. Im vergangenen April legte die ESTM AG die neue Leistungsvereinbarung Anhang C zur Genehmigung durch die Gemeinden vor. Der Gemeindevorstand Pontresina ver-

abschiedete den vorliegenden Entwurf der «Leistungsvereinbarung Anhang C zum Leistungsauftrag ab 01.01.2018 an die Engadin St. Moritz Tourismus AG zwischen der Gemeinde Pontresina und der ESTM AG betreffend Finanzierung regionale Top-Events» am 25. Mai 2021 zH. der heutigen Gemeindeversammlung.

Veranstaltern, Aktionärs-Gemeinden, Medienpartnern, Leistungsträgern und der ESTM AG soll eine vereinfachte Abwicklung der Finanzierung der vom Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmten regionalen maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event ermöglicht und die Aktionärs-Gemeinden zu einer solidarischen Beteiligung an allen als Top-Events bestimmten Events verpflichtet werden. Dazu soll basierend auf dem Leistungsauftrag der Gemeinden die ESTM AG in der Form einer von den Aktionärs-Gemeinden bezogenen Zusatzleistung eine Koordination der Finanzierung der Top-Events im Oberengadin unter den Aktionärs-Gemeinden vornehmen.

Die Leistungsvereinbarung betr. Finanzierung regionale Top-Events hat folgende Eckwerte:

- Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2022 bis 2025 abgeschlossen. Bei allseitigem Einverständnis kann eine Anpassung auch während der definierten Laufzeit erfolgen.
- Der jährliche Gesamtbeitrag beträgt CHF 500'000.-; die Aktionärs-Gemeinden beteiligen sich gemäss Verteilungsschlüssel der Region Maloja. Auf die Gemeinde Pontresina entfallen 10,92% des Beitrags bzw. CHF 54'600.-, die jeweils im Budget vorzusehen sind. Für den Fall, dass nicht alle Aktionärs-Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung abschliessen, reduziert sich das Budget um den Anteil der Gemeinden, die keine Vereinbarung abschliessen.
- Der Verwaltungsrat der ESTM AG definiert gestützt auf die Strategie der ESTM AG jährlich die maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event im Oberengadin. Dabei sind sowohl Winter wie Sommer sowie die beiden Marken „St. Moritz“ und „Engadin“ zu berücksichtigen.
- Die ESTM AG leistet im Rahmen der Finanzierung durch die Aktionärs-Gemeinden Beiträge an die Top-Events und agiert nach dem „One-Stop-Gedanken“ als Ansprechpartnerin und Koordinationsstelle insbesondere für Fragen der Finanzierung, Information und Medialisierung. Über die Höhe der einzelnen Beiträge entscheidet die ESTM AG grundsätzlich frei, sie berücksichtigt dabei jedoch die Prinzipien der Verhältnismässigkeit und Ausgewogenheit.

Der neue Anhang C zum Leistungsauftrag an die Engadin St. Moritz Tourismus AG (im Protokollanhang) weicht formell und materiell nur marginal von der im Dezember 2018 von der Gemeindeversammlung genehmigten Vorgängerversion ab. Eine vergleichende Gegenüberstellung wurde im Vorfeld der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeforumseite publiziert.

Die Kompetenz zur abschliessenden Billigung dieser Leistungsvereinbarung liegt bei der Gemeindeversammlung.

II. Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmige die vorliegende «Leistungsvereinbarung Anhang C zum Leistungsauftrag ab 01.01.2018 an die Engadin St. Moritz Tourismus AG zwischen der Gemeinde Pontresina und der ESTM AG betreffend Finanzierung regionale Top-Events». Sie gilt ab dem 1. Januar 2022 und bis 31. Dezember 2025.

III. Erwägungen und Diskussion

Eine Eintretensdebatte wird nicht verlangt,

VFV Richard Plattner

- Erläutert die Vorlage.
- Die neue Leistungsvereinbarung weicht formell und materiell nur marginal von der vorherigen Leistungsvereinbarung ab.

Es wird keine Diskussion geführt.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende «Leistungsvereinbarung Anhang C zum Leistungsauftrag ab 01.01.2018 an die Engadin St. Moritz Tourismus AG zwischen der Gemeinde Pontresina und der ESTM AG betreffend Finanzierung regionale Top-Events» mit 47:0 Stimmen.

0.1.1.0.08 Initiativen, Referenden, Petitionen (allgemeine Projektunterlagen)

Beschluss-Nr. 2021-11

Orientierung zum Stand der Teilrevision der Gemeindeverfassung von 2011 bzw. zur Umsetzung der Volksinitiative vom 23. März 2020

I. Sachverhalt

Die geltende Verfassung der Gemeinde Pontresina ist seit der Annahme durch die Gemeindeversammlung am 7. Juli 2011 in Kraft. Im Juni 2015 wurde der Art. 50 Abs. 1 revidiert und das gemeindepräsidiale Nebenamt (50%-Pensum) zu einem Hauptamt (80%-90%) aufgestockt.

Die Generalversammlung der Ortsvereinigung «Impiegos da Putraschigna» beschloss im November 2019 einstimmig, eine Revision der Gemeindeverfassung zu initiieren. Das zentrale Revisionsanliegen:

- Wichtige Wahlen und Sachgeschäfte sollen an Urnenabstimmungen und nicht an Gemeindeversammlungen beschlossen werden.

Die dafür vorgebrachten Gründe sind:

- o Schwache Beteiligung an den Gemeindeversammlungen
- o Stimmbürger, welche im Unterland Wochenaufenthalter sind, könnten an den Gemeindeabstimmungen teilnehmen

Am 23. März 2020 wurde die Initiative zur Revision der Gemeindeverfassung mit 104 als gültig geprüften Unterschriften eingereicht. Sie wird als eine «einfache Anregung» im Sinn von Art. 24 Abs. 3 der geltenden Gemeindeverfassung (GV) behandelt mit dem Begehren, es sei eine obligatorische Urnenabstimmung einzuführen für folgende Wahlen und Sachgeschäfte:

1. Wahlen

- a) Gemeindepräsident (ist Mitglied des Gemeindevorstandes)
- b) Sechs weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes
- c) Fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- d) Je vier Mitglieder des Schulrats, des Tourismusrats und der Baukommission

2. Sachgeschäfte

- a) Die Beschlussfassung über den Zusammenschluss mit anderen Gemeinden
- b) Projekte im Wert von über CHF 3 Mio.
- c) Sachgeschäfte auf Beschluss der Gemeindeversammlung, wenn ein Zehntel der Anwesenden dies verlangt
- d) Die Abschaffung der Urnengemeinde

Die von Art. 25 Abs. 4 GV verlangten 5 Erstunterzeichner der Initiative sind:

- Fritz Hagmann
- Marianne Wyss
- Mathis Roffler
- Paul Betschart
- Jürg Rauschenbach

Der als «einfache Anregung» vorgelegte Input wurde in mehrere Runden zwischen Gemeindejurist Dr. O. Bänziger und dem Gemeindevorstand zu neuen Verfassungsartikeln ausgebaut und weitere Artikel wurden angepasst. Weil die angestrebte Teilrevision doch deutlich über Detailanpassungen hinausgeht, sah sich der Gemeindevorstand vor der Frage, ob die Überarbeitung nicht zu einer Totalrevision auszuweiten wäre, in der zB. die Zahl der Gemeindevorstandsmitglieder und die Form der Gemeindeführung (zB. Geschäftsleitungsmodell, CEO-Modell) zu überdenken wäre.

Vor diesem Hintergrund sprach sich der Gemeindevorstand im September 2020 dafür aus, die weitere Bearbeitung der Revision dem zum 1. Januar 2021 in mehrheitlich geänderter Besetzung antretenden neuen Gemeindevorstand zu überlassen. Das Initiativ-Komitee wurde über die Absicht brieflich informiert und stimmte ihr zu. Die Initianten akzeptierten damit auch die Tatsache, dass bereits durch Covid-19 verzögerte Behandlung der Initiative nun deutlich mehr als die in Art. 25 Abs. 1 eingeräumten 3 Monate dauern würde.

Am 23. März 2021 stellte Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin dem neuen Gemeindevorstand die hängige Volksinitiative und den Entwurf für eine Teilrevision der Gemeindeverfassung vor. Dieser entschied sich für den Verbleib bei einer Teilrevision, die sowohl das Initiativbegehren als auch eine Reihe moderater Anpassungen (zB. Zeitpunkt von Demissionen und Wahlen) aufnehmen soll. Grössere Schritte sollen für eine Totalrevision in ca. 2 Jahren zurückgestellt werden, die u. a. auch unter Mitbeteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen wäre.

Auf der Basis der in der Gemeindevorstandsdebatte aufgeworfenen Fragen und Anregungen bearbeitete Jurist Dr. Otmar Bänziger zusammen mit dem Verfassungsspezialisten Dr. Frank Schuler den Teilrevisionsentwurf nochmals von Grund auf. Der seit dem 30. Juli vorliegende neue Entwurf beschränkt sich nun auf die Umsetzung der Initiative und sieht dafür 7 neue, 7 geänderte und 1 aufgehobenen Artikel vor. Der Gemeindevorstand nahm am 3. August Kenntnis davon.

An der heutigen Gemeindeversammlung wird der seither weiter bereinigte Entwurf für eine Teilrevision der Gemeindeverfassung von 2011 vorgestellt. Nach der Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden soll die Teilrevision der Gemeindeverfassung der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 zu Genehmigung vorgelegt werden.

II. Antrag

Die Gemeindeversammlung nehme Kenntnis vom Entwurf für die Umsetzung der Volksinitiative vom 23. März 2020 bezüglich die Teilrevision der Gemeindeverfassung von 2011.

III. Diskussion

Gemeindepräsidentin Nora Saratz Cazin

- Erläutert die Volksinitiative und die damit angestrebten Ziele
- Stellt die geänderten und die neuen Artikel vor und erläutert sie.

██████████ zu Art. 25 Initiativverfahren

- Hat Kritik an den unterschiedlichen Fristen für Initiativ-Vorlagen, die von der Gemeindeversammlung bzw. von der Urnengemeinde zu behandeln sind. Er regt an für beide Varianten 6 Monate Frist festzusetzen.

██████████ zu Art. 32b Zuständigkeiten

- Regt an, dass gem. Abs. 1 Ziff. 1 lit. a) überall auch die weibliche Funktionsform genannt wird,

██████████ zu Art, 34 Ziff. 3 Kommentar:

- «Triftige Gründe» definiert die Gemeinde selber und nicht der Kanton.

Nachstehende Frage von ██████████ zum Art. 34 Ziff. 2 Abs, 2 soll dem Verfassungsspezialisten Dr. F. Schuler zur Beantwortung vorgelegt werden:

- Was ist, wenn die Gemeindeversammlung ein Geschäft, das vom Gemeindevorstand zur Behandlung an der Urne beantragt ist, an der Gemeindeversammlung behandeln und beschliessen will? Wenn also der Antrag des Gemeindevorstands abgelehnt wird (vgl. Art. 36)?



0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Gemeindeversammlung Varia

Nora Saratz Cazin

- Stellt die im Gemeindevorstand aktuell bearbeiteten Hauptthemen vor:
 - Gemeindeversammlung 2021-03 vom Mittwoch, 1. Dezember 2021, Traktanden ua.:
 - o Budget 2022
 - o Teilrevision Gemeindeverfassung
 - o Neue Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin SGO
 - Erarbeitung kommunales räumliches Leitbild (KRL)
 - Fertigstellung «Engadin Arena»-Teilprojekt «Ausbau Loipen-Infrastruktur Pontresina»
 - Entwicklung Bahnhofareal, Parkierung in Pontresina
 - Wasserversorgung Gebiet Morteratsch
 - Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen)
- Stellt die Möglichkeit vor, wie sich jedermann in den Newsletter für den Versand der Gemeindevorstandsberichte eintragen kann.

Aus der Versammlung erfolgten keine Wortmeldungen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.40 Uhr

Für das Protokoll

Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin

Urs Dubs
Gemeindeschreiber